

## **Satzung der Selbsthilfevereinigung der Bootseigner Campingplatz Platen, Sehlendorfer Strand**

### **Aufgaben und Ziele**

Aufgabe und Zielsetzung der Vereinigung ist, dass sich die Mitglieder gegenseitig helfen, um Schäden, auch in Abwesenheit der Besitzer zu vermeiden, sei es durch Fremdeinwirkung oder höhere Gewalt. Es gilt:

**"Einer für alle, alle für einen"**

### **Mitgliedschaft**

- 1.** Eine Mitgliedschaft ersetzt keine Versicherung und auch nicht die Sorgfaltspflicht, das eigene Boot vor Schaden zu bewahren.
- 2.** Die Mitglieder haben keinen Rechtsanspruch auf Bergung des Bootes und können dieses auch nicht im Schadensfall geltend machen, wenn ihr Boot nicht geborgen werden konnte.
- 3.** Jedes Mitglied zahlt bei Gründung oder späteren Eintritt

**Euro 80,00**

Dieser Beitrag wird bei Austritt aus der Vereinigung nicht zurückgezahlt und ist auch nicht übertragbar.

- 4.** Die Mitglieder wählen alle drei Jahre aus ihrer Mitte:
  - einen Vorsitzenden
  - einen Stellvertreter
  - einen Kassierer
  - einen Protokollführerund - zwei Mitglieder für die Technik.
- 4a.** Diese sechs Mitglieder bilden den Vorstand und vertreten die Vereinigung nach außen und innen. Sie haben notwendige Versammlungen durchzuführen und müssen über Vorkommnisse, Kasse etc. berichten. Die Mitglieder müssen 14 Tage vorher durch Aushang benachrichtigt werden.
- 5.** Außerdem wählen die Mitglieder alle drei Jahre aus ihrer Mitte maximal fünfzehn Treckerfahrer.
- 6.** Alle Maßnahmen und Beschlüsse, wie z.B. größere Anschaffungen (Fahrzeuge oder Maschinen), müssen von den Mitgliedern mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden genehmigt werden.

Hilfsmaßnahmen und Bereitschaftsdienste werden von den Mitgliedern beschlossen. Die Koordination wird vom Vorstand vorgenommen.

# Satzung der Selbsthilfevereinigung der Bootseigner Campingplatz Platen, Sehendorfer Strand

7. Der Protokollführer hat von den Versammlungen Ergebnisprotokolle anzufertigen. Diese können bei den Vorstandsmitgliedern eingesehen werden.

## **8. Strandwinden**

Zugelassen sind nur Elektrowinden. Dafür steht für sechs Bootsplätze eine CEKON-Steckdose (380V, 16 Ampere) zur Verfügung. Windengemeinschaften in dieser Größenordnung sind anzustreben und haben Vorrang vor Einzelplätzen.

Aus Haftungsgründen ist eine technische Kommission zu wählen (Schlosser und Elektriker) die mindestens aus drei Fachleuten besteht. Alle Winden sind einmal im Jahr von der Kommission zu kontrollieren. Alle Winden und Windengemeinschaften sind zu melden und im Liegeplan zu vermerken.

Die Kommission ist berechtigt, Winden, die gegen die Regeln der Technik verstoßen, außer Betrieb zu nehmen oder Änderungen zu veranlassen. In der Hauptversammlung muss die Kommission Bericht erstatten.

## **9. Änderungen/Ergänzungen**

Die Änderung der Satzung vom 09.06.1990 und die Erweiterung vom 13.05.1995 wurden in der Hauptversammlung am 20.05. 2000 beschlossen und treten sofort in Kraft.

Per Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.06.2011 wird die Satzung um folgende Punkte ergänzt:

- ***Es werden keine Jetski o. ä. nicht Boote in die Vereinigung aufgenommen.***
- ***Es werden nur Mitglieder aufgenommen, die erklären, dass eine Bootshaftpflichtversicherung vorliegt.***
- ***Wird der Jahresbeitrag zur Vereinigung nicht fristgerecht gezahlt, wird ein zusätzlicher Säumniszuschlag von € 20.- Euro erhoben.***

Per Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.05.2012 wird die Satzung wie folgt im Punkt 4a mit neuem Wortlaut geändert:

***4a. Diese sechs Mitglieder bilden den Vorstand und vertreten die Vereinigung. Davon vertreten die Vereinigung der 1. und 2. Vorsitzende sowie der Kassenwart, der nur für die Buchführung und die Kasse zuständig ist, nach außen.***

***Sie haben notwendige Versammlungen durchzuführen und müssen über Vorkommnisse, Kasse etc. berichten. Diese Mitglieder bleiben auch beschlussfähig, wenn Vorstandsposten nicht besetzt sind.***

***Die Mitglieder müssen 14 Tage vorher durch Aushang benachrichtigt werden.***

## **Ergänzung von 2014:**

Der Beitrag ist eine Bringschuld und muss bis zum durch Aushang bekanntgegeben Datum bezahlt werden. Sollte das nicht geschehen wird der Platz neu vergeben.

## **Ergänzung von 2018:**

# **10. Datenschutzerklärung**

1. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

2. Verantwortliche Stelle: *Selbsthilfevereinigung der Bootseigner Campingplatz Platen, Wewerin 2, 24327 Sehlendorf, der Vorstand.*

3. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die Vereinigung folgende personenbezogene Daten auf:

- Name
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Liegeplatznummer
- Campingplatznummer

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen USB-Stick gespeichert. Jedem Vereinungsmitglied wird dabei eine Liegeplatznummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft in der Vereinigung – erforderlich sind.

4. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt s. Punkt 2).

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder, Trecker Fahrern) werden ggf. weitere Daten über öffentlichem Aushang mitgeteilt:

- Name
- Telefonnummer
- Funktion im Verein
- Campingplatznummer
- Liegeplatznummer

## Satzung der Selbsthilfevereinigung der Bootseigner Campingplatz Platen, Sehlendorfer Strand

5. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

6. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

7. Das Mitglied hat ein Beschwerderecht beim zuständigen Datenschutzbeauftragten des Landes.

### **Campingplatz Platen, Sehlendorfer Strand**

**13.04.2019**

1.Vorsitzender

*Jörg Priegnitz*

2.Vorsitzender

*Alexander Stoller*

Kassenwart

*Clemens Früchtling*

Schriftführer

*Gerhard Hartz*

Technik

*Richard Mohdrich*

Technik

*Jürgen Naundorf*